



EUROPÄISCHE CHARTA FÜR QUALITÄTSLEBENSMITTEL VOM BERG

VERSION 2016

Als Euromontana glauben wir, dass die Zukunft der europäischen Berggebiete in lebendigen Bergen liegt gemeinsam mit einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung und einer guten Lebensqualität.

AUF DER GRUNDLAGE VON

- ❖ Der Arbeit, die von Euromontana zwischen 2000 und 2016 geleistet wurde:
 - Die Abschlusserklärung der II. Bergtagung in Trient (2000)
 - Die Schlussfolgerungen des Projektes über Qualitätslebensmittel vom Berg 2002-2004 finanziert im Rahmen des 5. Rahmenprogrammes
 - Die Europäische Charta von Euromontana für Qualitätslebensmittel vom Berg, welche im Europäischen Parlament vorgestellt und von 69 Unterzeichnern aus 12 europäischen Ländern signiert wurde (2005)
 - Die Schlussfolgerungen des Projekts Euromarc 2007-2010 finanziert durch das 6. Rahmenprogramm
 - Die Ergebnisse der IX. Europäischen Bergtagung in Bilbao und das 2014 Projekt von der GD AGRI "Eine neue GAP: Berge von Chancen"
- ❖ Die EU Verordnung Nr. 1151/2012 – insbesondere Artikel 31 – und der delegierte Rechtsakt Nr. 665/2014, welche den fakultativen Qualitätsbegriff "Bergprodukt" einführen
- ❖ Die Verfügung des Schweizer Bundesrates ODMA RO 2011 2375 vom 21. Mai 2014 zum Schutz der Bezeichnungen "Berg" und "Alpen" und die Verfügung DEFR RS 910.193 zu den offiziellen Symbolen für Schweizer Berg- und Alpenprodukte

ZWECKS

- ❖ Förderung der Entwicklung der Berge dank landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Schaffung eines Mehrwertes in Berggebieten durch den Schutz von Qualitätslebensmitteln vom Berg
- ❖ Vermeidung der Irreführung von Verbrauchern durch den Missbrauch des Begriffs "Berg" und Vorbeugung von Marktverzerrungen durch Lieferung von sogenannten Bergprodukten, die nicht wirklich in Berggebieten hergestellt wurden
- ❖ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der traditionellen Berglandwirtschaftssysteme
- ❖ Schutz des kulturellen Erbes der Berggebiete
- ❖ Gewährleistung der Schaffung von Ökosystem-Dienstleistungen durch Berglandwirtschaftssysteme

Hier scannen, um
die Charta zu
unterzeichnen



EUROMONTANA

Europäische Vereinigung für Berggebiete
2, Place du Champ de Mars – B-1050 Brüssel
www.euromontana.org

☎ +32 (0) 2 280 42 83 ☒ +32 (0)2 280 42 85 - E-mail: info@euromontana.org



EUROPÄISCHE CHARTA FÜR QUALITÄTSLEBENSMITTEL VOM BERG

VERSION 2016

EUROMONTANA FORDERT

- ❖ Die Institutionen der Europäischen Union auf:
 - Aufforderungen zur Einreichung von Projektideen zu lancieren, welche explizit auf Qualitätslebensmittel vom Berg zugeschnitten sind, um eine angepasste Förderpolitik auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 zu entwickeln
 - Besondere Aufmerksamkeit jenen Landwirtschaftssystemen zukommen zu lassen, welche Ökosystem-Dienstleistungen in Ergänzung zu den „Greening“-Maßnahmen der GAP liefern, wie zum Beispiel die traditionelle Berglandwirtschaft
 - Einen ganzheitlicheren und partizipativeren Ansatz im Zusammenhang mit dem Begriff „Berg“ und im weiteren Sinne mit ländlichen Gebieten zu verfolgen, insbesondere, wenn es um die Schaffung einer Agenda für EU-Bergregionen geht
 - Die Entwicklung von bergspezifischen Maßnahmen im Rahmen der Programme zur ländlichen Entwicklung und der operationellen Programme zur territorialen Kohäsion zu unterstützen
- ❖ EU-Mitgliedstaaten auf:
 - So schnell wie möglich die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 umzusetzen und vernünftige Monitoring-Systeme hinsichtlich der Verwendung des optionalen Qualitätsbegriffes einzusetzen
 - Die Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik zur Unterstützung der Berggebiete umzusetzen, wie zum Beispiel die naturbedingte Prämienregelung oder die Gestaltung von Unterprogrammen für Berggebiete
- ❖ Weitere europäische Länder auf:
 - Rechtsvorschriften zum Schutz der Bergprodukte zu erlassen
- ❖ Regionale und lokale Behörden auf:
 - Akteure aus den Berggebieten den Zugang zu Know-how, Forschung und technologischer Entwicklung insbesondere durch Schaffung lokaler Aktionsgruppen (LEADER/CLLD Ansätze) zu erleichtern
- ❖ Produzenten, Verarbeiter und Händler aus den Berggebieten auf:
 - Deren Produkte durch Qualitätsregelungen sowie durch den optionalen Qualitätsbegriff "Bergprodukt" aufzuwerten und deren entsprechende Erfahrungen zu teilen
- ❖ Verbraucher auf:
 - Qualitätslebensmittel vom Berg zu kaufen, die als solche geschützt und gekennzeichnet sind

EUROMONTANA

Europäische Vereinigung für Berggebiete
2, Place du Champ de Mars – B-1050 Brüssel
www.euromontana.org

☎ +32 (0) 2 280 42 83 ☒ +32 (0)2 280 42 85 - E-mail: info@euromontana.org



EUROPÄISCHE CHARTA FÜR QUALITÄTSLEBENSMITTEL VOM BERG VERSION 2016

EUROMONTANA VERPFLICHTET SICH ZUR

- ❖ Entwicklung und weiten Verbreitung einer Datenbank bewährter Verfahren bezüglich der Förderung von Wertschöpfungsketten für Qualitätslebensmittel vom Berg
- ❖ Stärkung des Dialogs auf europäischer Ebene unter allen Akteuren in den Wertschöpfungsketten für Qualitätslebensmittel vom Berg
- ❖ Förderung des Erfahrungsaustausches unter allen Stakeholdern, die sich für den Schutz und Gebrauch des Begriffs "Berg" einsetzen
- ❖ Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Analyse von Erfolg und Misserfolg jener Strategien, die dazu beitragen, Qualitätslebensmitteln vom Berg Wert zu verleihen sowie zur Erleichterung der Verbreitung von Informationen und Erfahrungen
- ❖ Stärkung auf EU-Ebene der Anerkennung der Berge als Innovationsbereiche
- ❖ Entwicklung innovativer Projekte, um die Widerstandsfähigkeit der Bergwertschöpfungsketten zu fördern und um die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Berglandwirtschaft zu mildern und neue Chancen zu nutzen
- ❖ Betonung der Einbeziehung junger Menschen in solche Aktivitäten, die deren Kreativität, Innovation und Dynamik erfordern

EUROMONTANA UND DESSEN MITGLIEDER STEHEN ZUR VERFÜGUNG UM

- ❖ Nationale und regionale Behörden bezüglich der Umsetzung von Instrumenten und Politiken zugunsten von Qualitätslebensmitteln vom Berg zu beraten
- ❖ Auf nationaler und regionaler Ebene einen Dialog unter allen Akteuren der Bergwertschöpfungsketten (vom Erzeuger bis zum Verbraucher) in die Wege zu leiten und um diese Erfahrungen auf europäischer Ebene zu vermitteln
- ❖ Berginteressensgruppen bei der Sensibilisierung der Verbraucher über Qualitätslebensmittel vom Berg zu unterstützen

MIT DER UNTERZEICHNUNG DIESER CHARTA

Verpflichten Sie sich zu einer aktiven Beteiligung an den obengenannten Maßnahmen und somit zur Teilnahme an der Entwicklung von lebensfähigen Modellen der Landwirtschaft in den Berggebieten und zur Unterstützung von Berggemeinschaften bei der Aufwertung von Qualitätslebensmitteln vom Berg.

Hier scannen, um die Charta zu unterzeichnen



EUROMONTANA

Europäische Vereinigung für Berggebiete
2, Place du Champ de Mars — B-1050 Brüssel
www.euromontana.org

☎ +32 (0) 2 280 42 83 ☒ +32 (0)2 280 42 85 - E-mail: info@euromontana.org